

**Erklärung zu den Grundsätzen der Anlagepolitik
gemäß § 234i VAG**

**PENSIONSKASSE der Hamburger Hochbahn
Aktiengesellschaft - VVaG -**

Stand: 01.02.2026

Inhaltsverzeichnis

1.) Darlegungspflichten	3
2.) Allgemeine Informationen zur PENSIONSKASSE	3
3.) Strategie / Grundsätze der Anlagepolitik.....	4
4.) Risikobewertung / -steuerung der Kapitalanlagen	8
5.) Berücksichtigung ökologischer, sozialer und die Unternehmensführung betreffender Belange im Rahmen der Anlagepolitik	9
6.) Gültigkeit.....	11

1.) Darlegungspflichten

Spätestens vier Monate nach Ende eines Geschäftsjahres müssen Pensionskassen gemäß § 234i Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) eine Erklärung zu den Grundsätzen der Anlagepolitik vorlegen. Sollte unterjährig eine wesentliche Änderung der Anlagepolitik erfolgen, so ist die Aufsichtsbehörde hierüber in gleicher Form unverzüglich zu unterrichten.

Die einzureichende Erklärung muss zumindest Informationen über:

- die Verfahren der Risikobewertung und der Risikosteuerung,
- die Strategie / Grundsätze der Anlagepolitik,
- die Frage, wie die Anlagepolitik ökologischen, sozialen und die Unternehmensführung betreffenden Belangen Rechnung trägt,

enthalten. Pensionskassen sind zudem verpflichtet, die Erklärung öffentlich zugänglich zu machen sowie sie spätestens nach drei Jahren zu überprüfen.

2.) Allgemeine Informationen zur PENSIONSKASSE

Die PENSIONSKASSE der Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft - VVaG - (im Folgenden: PENSIONSKASSE) entstand am 1. April 1922 durch den Zusammenschluss der Pensionskasse für die Angestellten der Straßen-Eisenbahn-Gesellschaft in Hamburg (gegründet am 20. Februar 1894) und der Fürsorgekasse der Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft (gegründet am 1. Juli 1912).

Wir sind damit eine der Pensionskassen mit der längsten Historie und Erfahrung im Bereich der betrieblichen Altersversorgung. Unser Geschäftsmodell ist heute noch so aktuell wie damals, denn wir bieten als Ergänzung zur gesetzlichen Rentenversicherung eine für die beteiligten Unternehmen ausgelagerte und bilanzneutrale betriebliche Altersversorgung an, die unseren Versicherten eine zusätzliche Absicherungsmöglichkeit mit direktem Rechtsanspruch auf Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrente bietet.

Als regulierte Pensionskasse in der Rechtsform eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit unterliegen wir der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und sind keinen Aktionären oder Investoren, sondern ausschließlich den Interessen der Versicherten und der beteiligten Unternehmen verpflichtet.

Mit einem Rechnungszins von 0,25% im für das Neugeschäft offenen Tarif und der Möglichkeit, im Rahmen der Entgeltumwandlung Steuern und Sozialversicherungsbeiträge zu sparen, ist für die Versicherten der PENSIONSKASSE besonders vorteilhaft, dass über Satzung und tarifvertragliche Regelungen neben eigenen Beiträgen, welche durch die beteiligten Unternehmen abgeführt werden, auch Arbeitgeberbeiträge geleistet werden. Beim Ausscheiden aus einem beteiligten Unternehmen besteht die Möglichkeit der freiwilligen Weiterversicherung.

Die arbeitsrechtliche Vereinbarung über die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung wird dabei zwischen dem jeweiligen beteiligten Unternehmen als Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer geschlossen. Der Rechtsanspruch auf die Versorgungsleistungen besteht unmittelbar gegen die PENSIONSKASSE, der Arbeitgeber haftet über die sogenannte Subsidiärhaftung für die Erfüllung der zugesagten Leistungen. Gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 3 des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG) sind die nach der Versorgungszusage des Arbeitgebers vorgesehenen Leistungen über den Pensions-Sicherungs-Verein (PSVaG) abgesichert. Der PSVaG ist der gesetzlich bestimmte Träger der Insolvenzversicherung der betrieblichen Altersversorgung. Sein ausschließlicher Zweck ist die Gewährleistung der betrieblichen Altersversorgung für den Fall der Insolvenz eines Arbeitgebers.

Die PENSIONSKASSE ist groß genug, um den ständig wachsenden regulatorischen Anforderungen gewachsen zu sein und effektive Verwaltungs- und Kostenstrukturen aufzuweisen, andererseits aber auch klein genug, um seinen Versicherten eine persönliche Betreuung und Beratung ohne Anonymität und Callcenter bieten zu können.

3.) Strategie / Grundsätze der Anlagepolitik

Das primäre Unternehmensziel der PENSIONSKASSE ist es, die von den Mitgliedern und den beteiligten Unternehmen eingezahlten Beiträge so anzulegen, dass aus dem Kapital sowie den mit dessen Anlage erzielten Erträgen die eingegangenen Verpflichtungen in der Leistungsphase jederzeit voll und dauerhaft erfüllt werden können. Grundsätzlich streben wir zudem an, einen verteilbaren Überschuss zu erwirtschaften. Hierbei soll nach Möglichkeit die Veränderung der realen Kaufkraft langfristig berücksichtigt werden. Mit der Umsetzung der zuvor genannten Ziele soll ebenfalls erreicht werden, dass das Risiko der Subsidiärhaftung für die Arbeitgeber minimiert wird. Generell gilt es stets, die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben einzuhalten sowie auch die in den internen Kapitalanlagerichtlinien bezeichneten Zielsetzungen und Rahmenbedingungen zu beachten. Maßgebliche aufsichtsrechtliche Vorgaben hinsichtlich der Anlagepolitik setzen das Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz - VAG), die aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation

von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (MaGo für EbAV), die aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen an die eigene Risikobeurteilung von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (ERB), die Verordnung über die Anlage des Sicherungsvermögens von Pensionskassen, Sterbekassen und kleinen Versicherungsunternehmen (Anlageverordnung - AnIV) sowie das BaFin-Rundschreiben 11/2017 (VA). Im Sinne der entsprechenden Vorgaben zielt die Anlagestrategie der PENSIONSKASSE darauf ab, dass eine möglichst hohe Sicherheit, Qualität, Rentabilität und Liquidität des Portfolios als Ganzes gegeben sind.

Der Ausgangspunkt für die strategische Anlageplanung sind die zuvor genannten Unternehmensziele sowie deren mögliche Umsetzung. Die Ableitung der Unternehmensziele für die Anlagepolitik erfolgt aus der internen Geschäfts- und der Risikostrategie. Maßgeblich ist hierbei insbesondere die Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber unseren Mitgliedern und Versicherten. Die hieraus resultierenden Vorgaben fließen in die jährliche Planung ein, welche unterstützt vom Asset-Liability-Management (ALM) die Strategische Asset Allokation (SAA) und somit das Zielfortfolio definiert. Weitere Faktoren für die Bestimmung der Strategischen Asset Allokation sind eine angemessene Eigenmittelausstattung und die Verfügbarkeit von entsprechendem Risikokapital. Während zur Speisung der Eigenmittel die Verlustrücklage sowie ggf. ein weiterer Gründungsstock herangezogen werden, dienen zur Speisung des Risikokapitals die stillen Reserven, Teile der Verlustrücklage, weitere Rückstellungen sowie auch hier ggf. ein weiterer Gründungsstock. Zudem nehmen auch die Verpflichtungen gegenüber unseren Mitgliedern und Versicherten einen indirekten Einfluss auf die Strategische Asset Allokation. Aufgrund des eher langfristigen Charakters der Verpflichtungen der PENSIONSKASSE investieren wir, abweichend von dem ansonsten bestehenden Wunsch nach möglichst hoher Liquidität, einen Teil der Kapitalanlagen auch in illiquide und eher langfristig zu betrachtende Kapitalanlagen, wie beispielsweise Immobilien. Die Anlagestrategie der PENSIONSKASSE richtet sich generell an den Erfordernissen ihrer Verpflichtungen aus. Eine annähernde Übereinstimmung der Laufzeiten der Kapitalanlagen mit den Verpflichtungen wird im Ganzen betrachtet angestrebt, ist aber nicht das entscheidende Kriterium im Rahmen von Anlageentscheidungen.

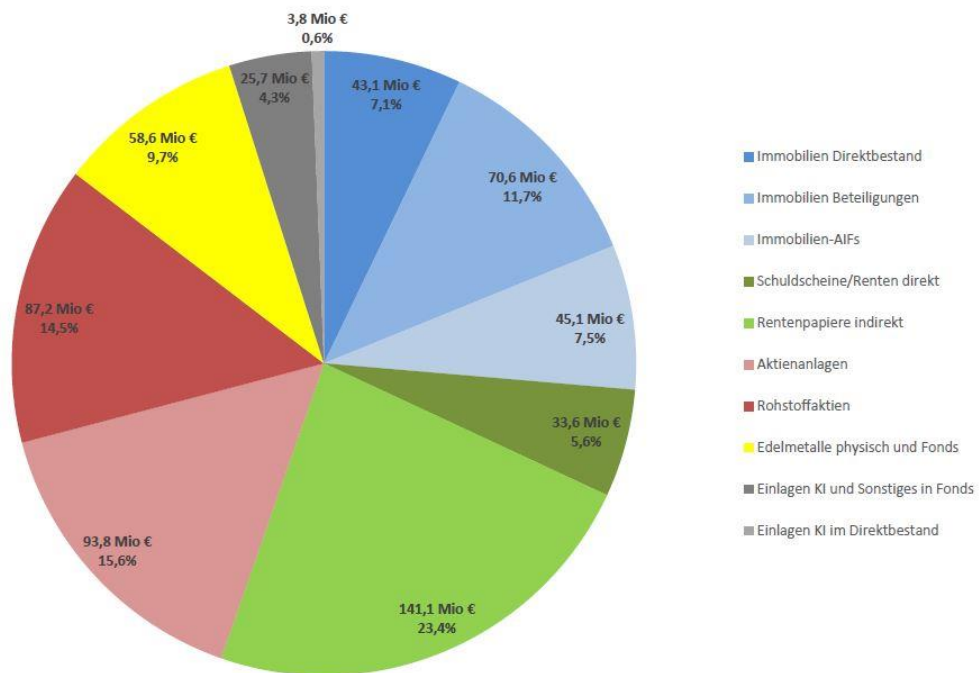
Generell prägen das nach wie vor herausfordernde Kapitalmarktumfeld sowie die Folgen der langen Niedrigzinsphase bzw. des darauffolgenden starken Zinsanstiegs die Anlagepolitik der PENSIONSKASSE. Hierzu zählt auch das seit dem Ausbruch der Finanzkrise im Jahr 2009 ausufernde Geldmengenwachstum, welches zwischenzeitlich in einer sprunghaft angestiegenen Inflation mündete. Nach einem zunächst sehr restriktiven Ansatz gibt es bei vielen führenden Zentralbanken inzwischen eine Zinspolitik, welche eine Balance zwischen einer Inflation innerhalb des festgelegten Zielkorridors sowie dem Wirtschaftswachstum anstrebt. Dies führte zuletzt zu einer Aufwärtsbewegung an den Kapitalmärkten. Immer mehr erweisen sich inzwischen allerdings neben eigentlichen Finanzmarkt- und Wirtschaftsthemen auch geopolitische Spannungen sowie offene Konflikte als Kernthemen für die Kapitalmärkte und prägen

etwaige Anlageentscheidungen. In diesem Zusammenhang muss man leider globale Ereignisse wie den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine, den Nahostkonflikt sowie die stetigen Spannungen zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Volksrepublik China oder auch anderen Staaten erwähnen. Diese Konflikte in Kombination mit einigen weiteren eher regionalen Ereignissen wirken sich nicht nur auf die Weltpolitik, sondern auch auf das Geschehen an den Kapitalmärkten und somit das Vorgehen der PENSIONSKASSE aus. Entsprechenden Einflüssen, welche die Marktrisiken der Kapitalanlagen erhöhen, können auch wir uns mittelfristig nicht entziehen. Hohe Marktschwankungen und damit einhergehende Verlustrisiken bergen die Gefahr, dass die garantierte Mindestverzinsung nicht dauerhaft erwirtschaftet werden kann. Über eine entsprechend angepasste Anlagepolitik, eine angemessene Risikotragfähigkeit und ein effektives Risikomanagement versuchen wir jedoch den Auswirkungen dieser Gegebenheiten zu begegnen und den Einfluss auf die Versorgungsleistungen unserer Mitglieder und Versicherten so gering wie möglich zu halten. Vor diesem Hintergrund setzt sich unser Portfolio zum Stichtag 31.12.2025 wie folgt zusammen:

Aufteilung Kapitalanlagen gesamt (inklusive Fondsmandate)
Marktwertbetrachtung zum 31.12.2025



Marktwert ca. 602,8 Mio €



Die Kapitalanlagen insgesamt sowie auch die verschiedenen einzelnen mit ihr verbundenen Risiken sind vollumfassend in das Risikomanagementsystem der PENSIONSKASSE eingebunden. Risiken werden hierüber laufend und systematisch identifiziert, analysiert, bewertet sowie gesteuert. Details hierzu werden unter ‚4.) Risikobewertung/ -steuerung der Kapitalanlagen‘ genannt.

Die Anlageplanung bzw. -politik werden jährlich auf Basis aktueller Daten überprüft. Hierbei werden die Grundlagen der Planung auf Basis von aktuellen Berechnungen und Szenarioanalysen hinterfragt und bei Bedarf angepasst. Ebenfalls jährlich werden in Verbindung hiermit auch die vorhandenen Anlageprozesse sowie das Risikomanagement überprüft. Sollten unterjährig schwerwiegende, besondere Vorkommnisse an den Kapitalmärkten eintreten oder unvorhersehbare Effekte die Verpflichtungen der PENSIONSKASSE beeinflussen, so kann zudem eine außerordentliche Überprüfung der Anlagepolitik vorgenommen werden. Die Voraussetzung hierfür ist, dass die bestehende Planung durch die Ereignisse nicht mehr als zielführend oder geeignet erscheint, um die Anlageziele zu erreichen. Beispiele für Ereignisse, die eine solche Überprüfung notwendig machen können, sind u.a.:

- Neue relevante regulatorische Vorgaben
- Fundamentale Veränderung der Anlageziele oder hinsichtlich ihrer Erreichung
- Gewichtige Änderungen an der Risikostruktur der Kapitalanlagen
- Signifikante Aufnahme neuer Finanzinstrumente oder Anlageklassen
- Ereignisse an den Kapitalmärkten, die eine Zielerreichung in Frage stellen
- Signifikante neue Erkenntnisse hinsichtlich der versicherungstechnischen Verpflichtungen
- Maßgebliche strukturelle Änderungen bei der PENSIONSKASSE

Die zuvor beschriebenen möglichen Anlässe, welche eine Überprüfung der Anlagepolitik nach sich ziehen, werden qualitativ bzw. quantitativ im Rahmen des Risikomanagements durch die hiermit betrauten Stellen überwacht. Der Vorstand der PENSIONSKASSE erhält beim Eintreten eines entsprechenden Vorkommnisses umgehend Kenntnis hiervon und veranlasst gegebenenfalls weitere erforderliche Schritte. Das Ergebnis einer außerordentlichen Überprüfung der Anlagepolitik kann zu Anpassungen führen, muss es aber nicht zwangsläufig. Das Ergebnis kann ebenso eine Bestätigung der zuvor getroffenen Entscheidungen sein.

Wir, die Mitglieder des Vorstandes und die Mitarbeitenden der PENSIONSKASSE sind uns der Wichtigkeit sowie der Bedeutung von stabilen, kalkulierbaren Versorgungsleistungen aus der betrieblichen Altersversorgung bewusst. Von daher gilt unser Bestreben voll und ganz dem Ziel, den Mitgliedern und Versicherten eine zuverlässige sowie attraktive zusätzliche Versorgung neben der gesetzlichen Rente zu bieten.

4.) Risikobewertung / -steuerung der Kapitalanlagen

Eine erfolgreiche Umsetzung der strategischen Anlageplanung und somit eine nachhaltige Erreichung der Unternehmensziele setzt eine umfassende und effektive Risikosteuerung der Kapitalanlagen voraus. Sie dient einer frühzeitigen Erkennung aller maßgeblichen Risiken, die eine positive oder negative Auswirkung auf die Kapitalanlagen und somit auch auf die wirtschaftliche Stabilität der PENSIONSKASSE haben. Die Risikosteuerung der Kapitalanlagen richtet sich am Risikoprofil des Portfolios, den Liquiditätserfordernissen sowie an der Risikotragfähigkeit aus. Indirekten Einfluss hat zudem auch der in der Jahresplanung festgelegte Mindestbeitrag der Kapitalanlagen zum Gesamtergebnis im jeweiligen Geschäftsjahr.

Generell versucht die PENSIONSKASSE größere Schwankungen innerhalb der Kapitalanlagen durch die Nutzung von Diversifikationseffekten zu vermeiden. Dies wird durch eine entsprechende Mischung und Streuung der Investments erreicht. In einzelnen Fällen können Risiken (z. B. Währungsrisiken) auch bewusst und kontrolliert genutzt werden, um Renditevorteile wahrzunehmen.

Zur Überprüfung der Anlagepolitik sowie der jeweiligen Strategischen Asset Allokation und des hieraus resultierenden Zielportfolios setzt die PENSIONSKASSE ein branchenübliches Programm zum Asset-Liability-Management ein. Die Ergebnisse des jährlichen ALM-Prozesses tragen maßgeblich zur Definition der Unternehmens- und Anlageziele bei. Wesentliche Ausgangsgrößen des genannten Prozesses sind die Bilanz nach dem Handelsgesetzbuch, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Leistungsverpflichtungen mit den aus ihnen abgeleiteten Zahlungsverprechen sowie der Bestand der Kapitalanlagen. Die Ermittlung der Leistungsverpflichtungen und die hieraus resultierenden Zahlungsströme sowie die jeweilige prognostizierte Entwicklung über den Betrachtungszeitraum erfolgt mit Unterstützung und unter der Einbindung des Verantwortlichen Aktuars in den ALM-Prozess. Auf Basis der ermittelten Daten sowie einer stochastischen Modellierung des Kapitalmarktes werden mögliche Einflüsse auf unterschiedliche Anlagestrategien ermittelt. Hierbei werden gesetzliche sowie interne Vorschriften und Anlagegrenzen berücksichtigt. Aus den Ergebnissen können Stärken und Schwächen einzelner Planungen sowie konkrete Handlungsalternativen abgeleitet werden, welche sich in der Unternehmensplanung und im Besonderen in der strategischen Anlageplanung niederschlagen.

Die Umsetzung sowie der Erfolg der Jahresplanung und der Anlagestrategie wird unterjährig laufend überwacht. Ebenso werden die Performance sowie das Vorgehen externer Fondsmanager / Vermögensverwalter und ihrer Mandate in regelmäßigen Abständen kontrolliert bzw. hinterfragt. Bei den genannten Bestandteilen der internen Planung steht die Entwicklung der Verpflichtungen und der Kapitalanlagen ebenso wie der Vergleich der prognostizierten und der realisierten Erträge im Mittelpunkt. In diese Betrachtung wird die Risikostruktur der Verpflichtungen und des Anlageportfolios mit eingebunden und somit ebenfalls laufend überwacht. Die Überwachung der

Kapitalanlagen auf Teil- sowie auf Gesamtebene erfolgt über ein internes Risikomodell. Mit enthalten ist hier u.a. ein unternehmensspezifischer Stresstest und eine Betrachtung des vergebenen sowie des aktuell vorhandenen Risikokapitals. Zudem wird in dem Risikomodell das Verhalten verschiedener Assetklassen auf unterschiedliche Marktsituationen simuliert. Eine wichtige Kennzahl hinsichtlich der Kapitalanlagen ist in diesem Zusammenhang das zugeteilte Risikokapital. Die Verfügbarkeit und ein eventueller Verbrauch von Risikokapital bestimmt maßgeblich die Risikostruktur des Anlageportfolios der PENSIONSKASSE. Ebenso wie die Ergebnisse des ALM-Prozesses fließen auch die Ergebnisse des internen Reportings sowie des weiteren Risikoprozesses in die Risiko- bzw. Anlagesteuerung ein.

Hinsichtlich der Identifizierung und Bewertung von Kapitalanlagerisiken werden folgende Risikoarten primär betrachtet:

- Marktrisiken (Aktienkursrisiko, Fungibilitätsrisiko, Immobilienrisiko, Währungsrisiko, Wiederanlagerisiko, Zinsänderungsrisiko und Rohstoffrisiko)
- Kreditrisiko
- Konzentrationsrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Operationales Risiko / Kostenrisiko
- Strategisches Risiko
- Unternehmerisches Risiko (externe Risiken bei Beteiligungen)
- Rechtliches Risiko
- ALM-Risiko

Die Risiken werden entweder im Rahmen der zuvor erwähnten Maßnahmen quantitativ überwacht oder regelmäßig bzw. zu aktuellen Anlässen durch die Einschätzung von Eintrittswahrscheinlichkeiten sowie Schadenshöhen qualitativ bewertet. Zusätzlich zu den genannten Maßnahmen werden die Kapitalmärkte und auch einzelne Kapitalanlagen laufend über einen Wirtschaftsinformationsdienst beobachtet.

Im Rahmen einer umfassenden Berichterstattung werden sowohl die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen als auch die Informationspflichten gegenüber den Gremien der PENSIONSKASSE hinsichtlich der Anlagepolitik erfüllt.

5.) Berücksichtigung ökologischer, sozialer und die Unternehmensführung betreffender Belange im Rahmen der Anlagepolitik

Die PENSIONSKASSE versteht es als Chance und Verpflichtung Ihren Mitgliedern und Versicherten sowie den beteiligten Unternehmen gegenüber, Aspekte einer nachhaltigen Kapitalanlage in ihre Entscheidungen mit einzubeziehen. Hieraus leitet

sich das Verständnis ab, nicht nur bei unternehmerischen Entscheidungen, sondern selbstverständlich auch im Rahmen der Kapitalanlage möglichst ökologische, soziale und die Unternehmensführung betreffende Belange zu berücksichtigen. Sollten im Rahmen einer Anlageentscheidung zwei oder mehrere Alternativen zum Erwerb stehen, so wird die PENSIONSKASSE stets die aus ihrer Sicht nachhaltigere Variante auswählen, sofern hiermit gleichzeitig die wirtschaftlichen Belange erfüllt werden können. Das oberste Ziel ist es weiterhin, die der Kasse anvertrauten Gelder möglichst sicher und rentabel anzulegen.

Unser Portfolio besteht neben dem Direktanlagebestand und unseren selbstgehaltenen Immobilien zu einem Großteil aus Fondsvehikeln, die in der Regel aktiv verwaltet werden. Im Rahmen der bestehenden Mandatsverhältnisse streben wir an, in möglichst vielen Segmenten ESG-Kriterien zu berücksichtigen, sei es durch Ausschlüsse oder auch durch bestimmte ESG-Filter.

Bei Neumandaten schließen wir von vornherein solche Anbieter aus, die keine ESG-Agenda haben bzw. unsere Ausschlusskriterien nicht erfüllen können. Auch wenn wir im Rahmen der dem Leistungsversprechen der PENSIONSKASSE zugrundeliegenden Investitionen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten aufgrund regulatorischer Anforderungen, die für eine Pensionskasse unserer Größe kaum umsetzbar sind, nicht immer zwingend anwenden, sind wir dennoch bestrebt, bei der Zeichnung neuer Publikumsfonds nur solche, die nach Art. 8 oder 9 der ‚Sustainable Finance Disclosures Regulation‘ (SFDR) sogenannte Greenbonds sind, zu berücksichtigen.

Da die Taxonomie und die daraus abgeleiteten aufsichtsrechtlichen Regelungen in einer dynamischen Entwicklung sind, kann es in den nächsten Jahren noch zu Unschärfen kommen bzw. ist eine von uns mittelfristig angestrebte einheitlich ESG-Messung über das Gesamtportfolio noch nicht möglich. Eine umfassende bzw. vollständige Ausrichtung der Kapitalanlage nach ESG-Kriterien ist insbesondere angesichts der aufsichtsrechtlichen Vorgaben und der aktuellen Datenlage für eine Pensionskasse unserer Größe momentan noch nicht umsetzbar.

Die an dieser Stelle getroffenen Aussagen stellen ausdrücklich kein Bewerben im Sinne des Artikel 8 Abs. 1 der Offenlegungsverordnung dar. Bei den offenen sowie geschlossenen Tarifen der PENSIONSKASSE handelt es sich somit nicht um ein Produkt nach Artikel 8 oder 9 der Offenlegungsverordnung. Das weitere Vorgehen der PENSIONSKASSE in Hinblick auf den Umgang mit ESG-Themen wird von uns fortlaufend konkretisiert werden.

6.) Gültigkeit

Die ‚Erklärung zu den Grundsätzen der Anlagepolitik gemäß § 234i VAG‘ tritt mit dem auf dem Deckblatt genannten Datum in Kraft und ersetzt die jeweilige Vorgängerversion.